

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 10.

Mittwoch, den 16. Mai 1917.

V. Jahrgang.

**Inhalt:** 1. I. Anstellung von Lehrern, die während des Krieges ihrer aktiven Dienstpflicht noch nicht oder nicht voll genügt haben. 2. Erläuterungen zum Erlaß vom 13. Juni 1916 U III E 551, betreffend Anstellung von Lehrerinnen. 3. U-Boot-Spende. 4. Beschäftigung geeigneter Studenten an Volksschulen während der Kriegszeit. 5. Statistik der Sammelzeichnungen auf die Kriegsanleihen. 6. Statistik des mittleren Schulwesens in Preußen. 7. Fürsorge für taubstumme und zugleich blinde Kinder. 8. Wanderausbildung für Kleinkinderfürsorge in Hindenburg. 9. Hauswirtschaftlicher Unterricht während der Kriegszeit. 10. Verlegung der Sommerferien 1917. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

### I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

In Ergänzung der Erlasse vom 14. Oktober 1914 — U III E 1521\*) I —, 19. April und 15. Juni 1915 — U III E 267\*\*) und 497\*\*\*) I — (Zentr.-Bl. für die Unterr.-Bew. 1914 S. 695, 1915 S. 613) bestimme ich folgendes:

Schulamtsbewerber, die vor Ausbruch des Krieges noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht erhalten und während der Dauer des Krieges ihrer aktiven Dienstpflicht noch nicht oder noch nicht voll genügt haben, können im Schuldienst **einstweilig** angestellt werden, wenn sie bei der Kriegsmusterung für dauernd untauglich erklärt oder aus dem Heeres- bzw. Marinedienste wieder entlassen und ein schließlich des etwa geleisteten Heeres-(Marine-)Dienstes mindestens ein Jahr im öffentlichen Schuldienste beschäftigt gewesen sind. Wenn in derartigen Fällen auch die sonstigen Voraussetzungen für die endgültige Anstellung nach den hierfür geltenden Bestimmungen vorliegen, kann auch die endgültige Anstellung erfolgen. Werden diese Lehrer nachträglich zum Heeres-(Marine-)Dienste herangezogen bzw. wieder herangezogen, steht ihnen auch nach etwa erfolgter Anstellung während der Dauer des Militärdienstes ein Anspruch auf das Dienst Einkommen nicht zu, da sie dann mit dem Kriegsdienste zugleich ihrer aktiven Dienstpflicht genügen bzw. weiter genügen. Bei Benachrichtigung über ihre Anstellung werden die Lehrer hierauf besonders aufmerksam zu machen sein.

Im Falle, daß diese Lehrer nach ihrer Anstellung zum Heeres-(Marine-)Dienste eingezogen werden, ist darauf hinzuwirken, daß ihnen spätestens nach Beendigung ihrer aktiven Friedensdienstpflicht das Stelleneinkommen wenigstens insoweit ausbezahlt wird, als es nicht zur Deckung der Stellvertretungskosten zu verwenden ist.

Berlin, den 20. April 1917.

U III E 1110.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Ich billige es, wenn die königliche Regierung einer zu weit gehenden, dem Unterrichts- und der Erziehung in der Volksschule abträglichen Zurückdrängung der männlichen Lehrkräfte entgegentritt. Sind an reinen Mädchenschulen oder an gemischten Schulen eines Schulverbandes mehr Lehrerinnenstellen vorhanden, als

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, S. 121.  
 \*\*) " " " " 1915, S. 45.  
 \*\*\*) " " " " 1915, S. 61.

den in meinem Rundschreiben vom 13. Juni 1916 — U III C Nr. 551 U III E\*) — aufgestellten Grundsätzen entspricht, so ist auf eine entsprechende allmähliche Verminderung ihrer Zahl Bedacht zu nehmen. Besteht in einem solchen Schulverbande der Wunsch, für die Unterklassen reiner Anabenschulen Lehrerinnen zu bestellen, so darf dies bis zur Erreichung des in dem gedachten Erlaß vorgesehenen Verhältnisses der Zahl der männlichen und weiblichen Lehrkräfte nur in der Weise geschehen, daß von einer Mädchen- oder gemischten Schule Lehrerinnenstellen, die dort über die in Nr. 5 a des Erlasses vom 13. Juni 1916 erwähnte Verhältniszahl hinaus vorhanden sind, an die Anabenschule übertragen und an der Mädchen- oder gemischten Schule durch Lehrstellen ersetzt werden.

Berlin, den 23. April 1917.

U III C Nr. 415.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Unter dem Ehrenpräsidium des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Generalfeldmarschalls von Hindenburg ist eine U-Boot-Spende gegründet worden, welche bezweckt, den U-Boot-Mannschaften und denjenigen Angehörigen der Marine, welche ähnlichen Gefahren in ihrem Dienste ausgesetzt sind, eine Gabe des gesamten deutschen Volkes darzubringen. Damit soll zugleich bewiesen werden, daß unser ganzes Volk ohne Unterschied der Partei und des Berufs einmütig und entschlossen hinter dem uneingeschränkten U-Boot-Kriege steht. Um diesen Gedanken wirksam zum Ausdruck zu bringen, müssen alle Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit veranlaßt werden.

Die königliche Regierung wolle die Lehrer und Lehrerinnen des dortigen Amtsbezirks ermuntern, sich selbst in den Dienst dieser Sache zu stellen und die heranwachsende Jugend über die kühnen und erfolgreichen Taten unserer Krieger zur See aufzuklären. Den über 14 Jahre alten Schülern und Schülerinnen ist zu gestatten, sich merkwürdig an den Sammlungen für die U-Boot-Spende zu beteiligen.

Berlin, den 25. April 1917.

U II Nr. 640.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Wir vertrauen, daß ein jeder an dieser Sammlung freudig und eifrig mitarbeiten wird. Die Taten unserer Krieger zur See sind im Unterricht gebührend zu berücksichtigen. Wir verweisen auf unsere Verfügung vom 22. April 1916 — Amtl. Schulbl. 1916, S. 53.

Oppeln, den 3. Mai 1917.

Da VI 2417.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

In Anbetracht der besonderen Verhältnisse der Gegenwart will ich für die Dauer des Krieges nichts dagegen einwenden, daß geeignete Studenten in höheren Semestern, Kandidaten der Theologie oder der Philologie auf ihren Antrag ausnahmsweise an solchen Volks- oder Mittelschulen vorübergehend beschäftigt werden, an denen sie von dem Dozenten oder Rektor ausreichend angeleitet werden können.

Berlin, den 30. April 1917.

U III C Nr. 394.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Der Professor Malche in Berlin-Pantow, Neue Schönholzer Straße 14, ist von der Reichsbank mit der Unterstützung der Sammelzeichnungen der höheren Schulen, der Mittelschulen und der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten auf die Kriegsanleihe beauftragt worden.

Die königliche Regierung wolle dafür Sorge tragen, daß der Fragebogen wegen der sechsten Kriegsanleihe, welchen Professor Malche Anfang Mai d. J. den Anhalten unmittelbar zusenden wird, recht genau und schnell beantwortet wird.

Berlin, den 25. April 1917.

U II Nr. 577.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Auf die Eingabe vom 2. April d. J. erwidere ich Ihnen, daß bei der Veranstaltung einer Statistik des mittleren Schulwesens in Preußen gegen die Fragen Seite 3—7 des zurückfolgenden Buches „Jahrbuch der mittleren Schulen Preußens, IV. Jahrgang 1914/15“ nichts einzuwenden ist. Erwünscht wäre noch die Beantwortung folgender Fragen bei den Mittelschulen für Knaben:

\*) Vergleichs Amtliches Schulblatt 1916, S. 75.

1. Wieviel Schüler der I. Klasse der betreffenden Schule haben sich in den Jahren 1914—17 der Prüfung für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährigen-Dienst unterzogen?
2. Wie viele von diesen Schülern haben diese Prüfung bestanden?

Ich ermächtige Sie daher, entsprechende Anfragen an die Lehrer und Leiter der mittleren Schulen zu richten.

Berlin, den 19. April 1917.

U III D Nr. 958

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An den Mittelschullehrer Herrn Kirchert in Halle a. d. S., Wielandstraße 20.

Nr. 7.

Unter Bezugnahme auf meine Kundverfügung vom 19. April 1913 — II d V XVIII 485/2\* —, betreffend die Fürsorge für taubstumme und zugleich blinde Kinder, erlaube ich, bis zum 1. Dezember d. J. zu berichten, ob in Ihrem Kreise solche Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren vorhanden sind und was wegen ihrer Unterbringung in Anstalten veranlaßt worden ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Oppeln, den 7. April 1917.

II d XVIII 263.

Der Regierungspräsident.

Nr. 8.

Mitte Mai wird in Hindenburg O.-S. die Wanderausstellung für Kleinkinderfürsorge, die sich gegenwärtig in Breslau befindet, eröffnet. Wir machen auf diese Ausstellung, die ein außerordentlich reichhaltiges Material enthält, alle Lehrpersonen aufmerksam, empfehlen aber namentlich den Lehrerinnen, Haushaltungslehrerinnen und Kleinlehrerinnen den Besuch der Ausstellung.

Oppeln, den 1. Mai 1917.

II c VIII 7/2.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Wie uns berichtet worden ist, haben infolge der vorzeitigen Schulentlassungen mehrfach die hauswirtschaftlichen Unterrichtsstunden nur einer verhältnismäßig noch kleinen Anzahl von Schülerinnen erteilt werden können.

Wir bestimmen nunmehr, daß in solchen Fällen die vorzeitig entlassenen Schülerinnen alsbald durch solche aus dem nächst älteren Jahrgange zu ersetzen sind. Wo der hauswirtschaftliche Unterricht etwa noch des Nachmittags erteilt werden sollte, ist er tunlichst auf den Vormittag (am besten in die Zeit von 10 bis 2 Uhr) zu verlegen.

Oppeln, den 6. Mai 1917.

II c XXI 7/3.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Der Herr Oberpräsident hat die diesjährigen Sommerferien für die Orte mit höheren Schulen oder Lehrer-(Lehrerinnen-)Seminarern anderweitig wie folgt festgesetzt:

Schluß des Unterrichts Freitag, den 20. Juli 1917,

Wiederbeginn des Unterrichts Freitag, den 24. August 1917.

Dementsprechend werden auch die Sommerferien der Volks- und Mittelschulen in den genannten Orten auf den angegebenen Zeitabschnitt verlegt.

Unter Hinweis auf unsere Verfügung vom 28. Dezember 1916 — II a IV 3156 (Amtliches Schulblatt 1917, S. 9) — eruchen wir nochmals dringend, bei der Festsetzung der diesjährigen Sommer- und Herbstferien für die Schulen in den Orten ohne höhere Lehranstalten oder Lehrerseminare den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Oppeln, den 11. April 1917.

II a IV 2346.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Kreisinspektor Dr. Schmitz aus Frankenstein ist vom 1. Mai d. J. ab in den Schulaufsichtsbezirk Neisse I versetzt und bis zum 1. Juni d. J. beurlaubt worden; Vertreter ist Schulrat Dr. Böhm in Neisse. Erzrieser Wirkig in Patschkau ist zum Ortsinspektor der katholischen Schulen in Heingendorf, Altpatschkau und Kosel ernannt worden.

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1913, S. 25.

## 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einfachseitig sind angestellt:				
Berner, Karl	Kölen	Hanfau	Lehrerstelle	1. 5. 1917.
Mittel, Heinrich	Kosmütz	Annaberg	"	" " "
Zwilling, Georg	Norok	Jacobsdorf	"	1. 6. 1917.
Blaszczyńska, Sophie	Deutsch-Biekar	Deutsch-Biekar	Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Pawlitta, Hedwig	Nobjontau	Deutsch-Biekar	"	1. 5. 1917.
Mittau, Helene	Fröbel	Kosnau	"	" " "
Przybilka, Helene	Hindenburg	Hindenburg	"	" " "
Seppner, Käthe	Tarnowitz	Tarnowitz	Techn. Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Endgültig sind angestellt:				
Strickberg, Walter	Beuthen	Beuthen	Lehrerstelle	1. 2. 1917.
Pacher, Michael	Eichenau	Eichenau	"	1. 4. 1917.
Neumann, Walter	Eichenau	Eichenau	"	" " "
Wach, Georg	Friedenshütte	Miegersdorf	Eingellehrerstelle	1. 5. 1917.
Enichalla, Joseph	Obersch	Schlaulewitz	Erste Lehrerstelle	" " "
Herrmann, Georg	Kreuzburg	Kreuzburg	Lehrerstelle	" " "
Zyhat, Hedwig	Miegersdorf	Miegersdorf	Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Vogler, Dittie	Schnellenwalde	Schnellenwalde	"	" " "
Preißner, Erna	Schleiengrube	Beuthen	"	1. 7. 1917.

## 3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Vansfel, Alois in Pritzsch, Kr. Oppeln . . . . . am 30. 1. 1917.
2. Seipel, Paul in Ruda, Kr. Hindenburg . . . . . " 28. 4. 1917.

4. Verzierungen in den Ruhestand: Hauptlehrer August Mitta in Krassow zum 1. August 1917, Lehrer Karl Winkler in Bohanowitz zum 1. Oktober 1917, Lehrerin Anna Köster aus Cotel zum 1. Oktober 1917.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Die Lehrerinnen Johanna Engel aus Leobschütz am 1. Mai 1917, Elisabeth Reichla aus Ober-Lositz zum 1. Juli 1917.

## 6. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirkes im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

## I. Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Altaner Franz, Lehrer aus Mannsdorf,  
 Banas Alfred, Lehrer aus Gohullshütte,  
 Beck Bruno, Lehrer aus Poln. Neulich,  
 Keltis Rudolf, Lehrer aus Hohnsdorf,  
 Klose Erich, Lehrer aus Dabrau,

Rücher Alois, Lehrer aus Hanfau,  
 Reher Paul, Lehrer aus Schweinsdorf,  
 Riegel Max, Lehrer aus Adamowitz,  
 Reichmann Bruno, Lehrer aus Widma.

## II. Zu Offizieren sind befördert worden:

Christoph Max, Lehrer aus Lubowitz,  
 Geidrich Edward, Lehrer aus Gligau-Jabrze,  
 Grundka Erich, Lehrer aus Jabrze,

Klick Max, Lehrer aus Schepankowitz,  
 Krusch Christian, Lehrer aus Reinerzdorf.

## 7. Erlaubnischein für Privatlehrer: Der Lehrerin Flora Külling in Silbetheh.

8. Todesfälle: Lehrer Thomas Paris in Drezgow am 17. April 1917, Lehrer Fritz Neumann in Biemackhütte am 26. April 1917.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Erhard Wittschel aus Königshütte, Fritz Freytag aus Trebitzschin, Karl Baron aus Boronow, Rektor Oswald Kunert aus Königshütte.

## II. IX.

## Tausende Kriegsbeihilfen.

Die Ausfertigung der mehr als 3000 Anweisungen für tausende Kriegsbeihilfen nach den neuen Vorschriften wird sich wegen der gegenwärtigen Beschäftigung noch einige Zeit verzögern. Die noch ausstehenden Anweisungen für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März 1917 werden mit den Anweisungen nach der neuen Vorchrift verbunden werden. Anfragen wegen des Ausbleibens der Beihilfen sind deshalb einstweilen zu unterlassen, da sie nur den Geschäftsgang erschweren und zu einer Beschleunigung nicht führen können.

### III. Nichtamtlicher Teil.

An der Simultanfchule in Emanuelſe-  
gen iſt die

#### evang. Lehrerſtelle

zu beſetzen. Neben den geſetzlichen  
Bezügeln wird freie Beheizung gewährt.  
Bewerbungen ſind an den Unter-  
zeichneten zu richten.

Emanuelſegen, den 7. Mai 1917.

Der Schulverbandsvorſteher.  
Haertel.

An der katholiſchen Schule hier-  
ſelbſt ſind alſobald mehrere

#### Lehrerinnenſtellen

verreinerungsweiſe zu beſetzen.

Außer einer monatlichen Entſchädigung  
von 105 M. werden für den  
gleichen Zeitraum 10 M. ſtaatliche  
Teuerungszulage für jede Stelle  
gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und  
Zeugnisabſchriften ſind umgehend an  
den Unterzeichneten einzureichen.

Neudorf, Kreis Ratiboritz,  
den 7. Mai 1917.

Der Vorſitzende des Schulverbandes.

An den katholiſchen Schulen des  
Gemeinſchaftsverbandes iſt alſobald

#### eine Lehrerinnenſtelle

zu beſetzen.

Das Dienſteinkommen regelt ſich  
nach dem Lehrerbefoldungsgeſetz.

Mietentſchädigung 300 M. eventl.  
Dienstwohnung.

Bewerbungsgeſuche mit Lebenslauf  
und Zeugnisabſchriften werden alſo-  
bald erbeten.

Radzionlau, den 1. Mai 1917.

Der Schulverbandsvorſteher.  
J. B.: Henſel.

#### Tauſchgeſuch!

Lehrerin, katholiſch, angeſtellt in einem  
großen Induſtrieort Oberſchleſiens, ſucht  
zu tauſchen mit Lehrerin auf dem Lande  
oder einer kleinen Stadt zum 1. Oktober  
1917 oder ſpäter. Zuſchriften unter  
M. 123 an Heinrich Handels Verlag,  
Breslau VIII., erbeten.

Am 30. April cr. iſt inſolge Verwundung in einem Feld-  
lazarett zu Cambrai in Frankreich der Rektor Herr

#### Richard Bernhard Franke,

Bieſfeldwebel im Inf.-Regt. 360,

aus Gummagrube geſtorben.

Der Verſtorbene war hiſ zu ſeiner Einziehung zum Kriegs-  
dienſte Leiter der Schule in Gummagrube und hat ſich als ſolcher  
durch ſein vorbildliches Weſen und ſeinen Eifer große Verdienſte  
in der Erziehung der Jugend erworben.

Wir bedauern in ihm den Verluſt eines äußereſt pſlichttreuen,  
arbeitsfreudigen und allgemein beliebten Lehrers, der mit Be-  
geiſterung hinausgezogen iſt, ſeinem Vaterlande zu dienen.

Sein Andenken werden wir dauernd in Ehren halten.

Radlin, den 11. Mai 1917.

Namens des Gemeinſchaftsverbandes Radlin

Abamezyt,

Gemeinde- und Schulverbandsvorſteher.

#### Bekanntmachung.

An der hieſigen 12klaſſigen katho-  
liſchen Volkſchule iſt alſobald

#### eine Lehrerſtelle

zu beſetzen.

Das Einkommen regelt ſich nach dem  
Geſetzenden Lehrerbefoldungsgeſetz.

Meldungen ſind umgehend an den  
unterzeichneten Magiſtrat einzureichen.

Krapitz, den 8. Mai 1917.

Der Magiſtrat.

Schulöfen  
Kirchenöfen



Referenzen aus ganz Deutschland.  
Keine Zahlung vor Ablauf der Probeweile.  
**MONATLANG AUF PROBE.**  
E. Heub., Oßinghark, Kaiſerslautern.

#### Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In Kürze erſcheint in 2. Auflage:

## Kochbuch

Zm Anſchluß an den „Allgemeinen Lehrplan für den Haushaltungs-  
unterricht an den Volkſchulen des Regierungsbezirks Oppeln“

bearbeitet von

**Martha Schreiber,**

Gewerbelehrerin.

Preis 20 Pf.